



Beschlussvorlage Nr. B-235/2022

Einreicher:
Dezernat 1/ASR

Gegenstand:

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zusatzleistungen des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz einschließlich Entgeltkatalog ab 01.01.2023

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Betriebsausschuss	30.11.2022	öffentlich			

Ralph Burghart

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zusatzleistungen des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz einschließlich Entgeltkatalog ab 01.01.2023 wie folgt zu ändern:

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zusatzleistungen des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz einschließlich Entgeltkatalog

Änderungsbestimmungen

1. Im Punkt 3 – Leistungsumfang - wird der Absatz 13 wie folgt neu eingefügt:

„13) Im Rahmen der Umweltbildung für Kindertagesstätten und Grundschulen in der Stadt Chemnitz bietet die Abfallberatung themenbezogene Materialkisten zur kostenpflichtigen, befristeten Überlassung an.“

2. Im Punkt 8 - Entgelt - wird der Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

„(3) Bei den angegebenen Entgelten handelt es sich um Netto-Entgelte.“

3. Im Punkt 4 - Entsorgung von Leichtverpackungen - wird der Absatz 9 ergänzt:

„(9) Auf Basis der mit den Dualen Systemen abgeschlossenen Abstimmungsvereinbarung (AV § 8 Umgang mit Fehlbefüllungen) wird ein Grundstück von der LVP-Entsorgung ausgeschlossen, wenn dieses Grundstück mehrfach durch deutlich fehlbefüllte Behälter auffällig geworden ist. Nach 3 Behältersperrungen auf Grund von dokumentierten Fehlbefüllungen (Foto) wird der Grundstückseigentümer angeschrieben, Trennhilfen und Beratungsangebote unterbreitet und über den Abzug bei wiederholter Fehlbefüllung informiert. Bei erneuter Fehlbefüllung wird der Grundstückseigentümer über den Abzug des LVP-Behälters schriftlich informiert. Über den Wiederanschluss entscheidet der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Einzelfall.“

4. Der Punkt 16 wird wie folgt neu gefasst:

„16. Geltungsdauer

Die vorliegende Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ASR einschließlich des geänderten Entgeltkataloges gilt ab 01.01.2023.“

5. Im Entgeltkatalog wird der Punkt 1 – Stundensätze für Leistungen mit Fahrzeugen – wie folgt neu gefasst:

1. Stundensätze für Leistungen mit Fahrzeugen

Im Stundensatz sind der Fahrer und die Betriebskosten für das Fahrzeug enthalten. Die Zubehörteile wurden ohne Personalkosten angesetzt. Die Stundensätze gelten ab dem Zeitpunkt, zu dem das betreffende Fahrzeug den Betriebshof verlässt. Die Abrechnung erfolgt je angefangener Viertelstunde.

Die nachfolgenden Entgelte werden zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer berechnet.

Fahrzeug- / Aufbau- / Anbauart - Geräte	Normalstunde	Überstunde	Sonntagsstunde	Feiertagsstunde
	€/h	€/h	€/h	€/h
Seriennutzfahrzeuge				
PKW	34,61	41,45	40,31	42,59
LKW offener Kasten				
bis 3,5 t	36,02	42,86	41,72	44,00
bis 5,0 t (Kipper)	48,33	55,16	54,02	56,30
bis 7,5 t mit Ladebordwand	54,41	61,25	60,11	62,39
LKW geschlossener Kasten				
bis 3,5 t	36,05	42,89	41,75	44,03
bis 7,5 t mit Ladebordwand	54,41	61,25	60,11	62,39
SAM Schaufellader	93,83	101,01	99,81	102,20
SAM Bagger	56,92	64,10	62,90	65,29
SOKFZ Pannenhilfe	59,13	65,97	64,83	67,11
Anhänger (außer ATL)	3,90	3,90	3,90	3,90
Anhänger (ATL)	5,36	5,36	5,36	5,36

Fahrzeug- / Aufbau- / Anbauart - Geräte	Normalstunde	Überstunde	Sonntagsstunde	Feiertagsstunde
	€/h	€/h	€/h	€/h
Fahrzeuge der Abfallentsorgung (ASF)				
LKW-Müllwagen				
bis 3,5 t	40,67	47,51	46,37	48,65
LKW-Müllwagen				
bis 18,0 t Hecklader	50,69	57,87	56,67	59,06
LKW-Müllwagen				
bis 26,0 t Hecklader	68,36	75,54	74,34	76,73
LKW-Müllwagen				
bis 26,0 t Seitenlader	84,04	91,22	90,02	92,41
LKW-Müllwagen				
bis 26,0 t Behälterwasch.	67,85	75,03	73,83	76,22
LKW-Müllwagen				
bis 32,0 t Frontlader	81,70	88,88	87,68	90,07
Fahrzeuge der Straßenreinigung (SAM Straßenreiniger)				
bis 5 t (KKM)	53,59	60,43	59,29	61,57
bis 15,0 t (GKM)	76,75	83,93	82,73	85,12
bis 18,0 t (GKM) mit Heckabsaugung	90,29	97,47	96,27	98,66
ZUGM (Rasenmäher, Winterdienst - Steugerät, Räumschild)	49,57	56,41	55,27	57,55
Fahrzeuge der Kanalreinigung (Gully)				
bis 7,5 t	36,63	43,47	42,33	44,61
bis 18 t	53,37	60,55	59,35	61,75
bis 26 t	94,16	101,34	100,14	102,53
Fahrzeuge der Fäkalienentsorgung (mobilen Abwasserentsorgung)				
bis 7,5 t	68,15	74,99	73,85	76,13
bis 18 t	60,40	67,58	66,38	68,77
bis 26 t	75,55	82,73	81,53	83,92
bis 32 t	104,20	111,38	110,18	112,57
Wechselaufbausysteme				
LKW mit Wechselaufbau bis 2 t				
mit Kehrmaschine	90,91	98,09	96,89	99,28
mit Räum- und Streugerät	91,43	98,61	97,41	99,80
mit Mährgerät	91,30	98,48	97,28	99,67
LKW mit Wechselaufbau bis 7,5 t				
mit Kehrmaschine	62,58	69,42	68,28	70,56
mit Laubsammelgebläse	60,16	67,00	65,86	68,14
mit Kanalreiniger	64,79	71,63	70,49	72,77
mit Fäkalienwagen	68,15	74,99	73,85	76,13
mit Räum- und Streugerät	61,10	67,94	66,80	69,08
mit Schneeschleuder	72,84	79,68	78,54	80,82
mit Räum- und Streugerät plus Schneeschleuder	83,36	90,20	89,06	91,34
LKW mit Wechselaufbau bis 18 t ohne Ladekran				
mit Abrollbehälter (ATL)	67,24	74,42	73,22	75,61
mit Absetzbehälter (ASK)	66,62	73,80	72,60	74,99
mit Washwagen	66,18	73,36	72,16	74,55
mit Laubsauger	94,47	101,65	100,45	102,84
mit Mährgerät	72,62	79,80	78,60	80,99
mit Räum- und Streugerät	84,16	91,34	90,14	92,53
mit Schneeschleuder	102,47	109,65	108,45	110,84
mit Streugerät + Schneeschleuder	127,98	135,16	133,96	136,35
LKW mit Wechselaufbau bis 26 t ohne Ladekran				
mit Abrollbehälter (ATL)	71,02	78,20	77,00	79,39
mit Absetzbehälter (ASK)	81,12	88,29	87,10	89,49
mit Kanalreiniger	94,16	101,34	100,14	102,53
mit Räum- und Streugerät	99,90	107,08	105,88	108,27
LKW mit Wechselaufbau bis 26t mit Ladekran				
mit Abrollbehälter (ATL)	76,46	83,64	82,44	84,84
LKW mit Wechselaufbau bis 32 t				
mit Fäkalienwagen	104,20	111,38	110,18	112,57
mit Räum- + Streugerät	102,54	109,72	108,52	110,91
Sonstige Geräte*				
Stadtmüllsauger	4,63	4,63	4,63	4,63
Wildkrauthex	5,50	5,50	5,50	5,50
Motorsense/Feischneider	1,60	1,60	1,60	1,60
Heckenschere	1,80	1,80	1,80	1,80
Blasgerät	1,20	1,20	1,20	1,20
Anh AM Hebebühne	6,75	6,75	6,75	6,75

* Sonstige Geräte ohne Personalkosten, Verleih nur mit Personal

6. Im Entgeltkatalog wird der Punkt 2 – Stundensätze für Personalleistungen (ohne Fahrzeuge) – wie folgt neu gefasst:

2. Stundensätze für Personalleistungen (ohne Fahrzeuge)

Die Abrechnung erfolgt je angefangener Viertelstunde.

Die nachfolgenden Entgelte werden zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer berechnet.

Tätigkeit	Normalstunde €/h	Überstunde €/h	Sonntagsstunde €/h	Feiertagsstunde €/h
Lader, Beräumer, Reinigungskraft, Pförtner	26,69	33,28	32,18	34,38
Fahrer Kleintechnik	26,81	33,65	32,51	34,79
Fahrer Großtechnik	28,92	36,10	34,90	37,29
Mitarbeiter	30,04	37,51	36,27	38,76
Haustechniker, Werkstatt-MA	30,04	37,51	36,27	38,76
Kfz-Elektriker	31,93	40,01	38,67	41,36
Sachbearbeiter	31,93	40,01	38,67	41,36
Meister, Einsatzleiter	39,01	49,28	47,57	50,99
Einzelfachkraft	42,36	47,94	51,66	55,38
Sachgebietsleiter	46,73	52,89	56,99	61,10
Abteilungsleiter	51,10	57,84	62,33	66,82

7. Im Entgeltkatalog wird der Punkt 3 – Entgelte für die Entsorgung von Leichtverpackungen (LVP) – wie folgt neu gefasst:

„3. Entgelte für die Entsorgung von Leichtverpackungen (LVP)

Die nachfolgenden Entgelte werden zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer berechnet.

3.1 Entgelt für die Inanspruchnahme des Vollservice

Das Entgelt für die Inanspruchnahme des Vollservice ermittelt sich aus der Summe der einzelnen Teilleistungen, die für den speziellen Standplatz erforderlich sind, und den nachfolgend aufgeführten Preisen.

Leistung	Preis/Leistung
Öffnen und Schließen einer Schleuse	0,52 €
Öffnen und Schließen einer Tür	0,20 €
Transport eines Abfallbehälters bis 240 l Fassungsvermögen pro m, hin und zurück	0,05 €
Transport eines Abfallbehälters > 240 l Fassungsvermögen pro m, hin und zurück	0,08 €
Transport eines Abfallbehälters bis 240 l Fassungsvermögen pro 1 Stufe, hin und zurück	0,03 €
Laufen zum Standplatz hin und zurück pro m	0,03 €

3.2 Entgelt für die Durchführung einer Sonderentsorgung auf Bestellung

Das Entgelt für die Abholung von LVP außerhalb der regelmäßigen Entsorgung (Sonderentsorgung) und auf Bestellung beträgt:

- für einen Abfallbehälter bis 240 l 18,85 €
- für einen Abfallbehälter ab 660 l 21,76 €.

3.3 Entgelt Einbauschloss

Das Entgelt für den Einbau eines Einbauschlosses beträgt:

- pro Abfallbehälter und Jahr 17,21 €.

3.4 Entgelt Behälterwechsel

Das Entgelt für einen beauftragten Abfallbehälterwechsel beträgt pro Gefäß:

26,50 €.

3.5 Entgelt Behälterabzuges

Entgelt für den Einzug eines Behälters auf Grundlage Punkt 4 Absatz 9 der AGB durch den ASR Chemnitz beträgt pro Gefäß:

26,50 €.

Entgelt für die Wiederbereitstellung eines Abfallbehälters nach Abzug durch den ASR Chemnitz auf der Grundlage Punkt 4 Absatz 9 der AGB beträgt pro Gefäß: 26,50 €.“

8. Im Entgeltkatalog wird der Punkt 5 – Werkstatt – wie folgt neu gefasst:

„5. Werkstatt

Für die Inanspruchnahme von Werkstattdienstleistungen, welche je Arbeitswert (1 AW = 6 Minuten) abgerechnet werden, liegen folgende Stundensätze zu Grunde.

Einzelne Dienstleistungen werden im Paket mit einem festen Entgelt angeboten und auch nur so ausgewiesen.

Das Entgelt für Werkstattkunden außerhalb des umsatzsteuerlichen Querverbundes wird zzgl. gesetzlich gültige Umsatzsteuer berechnet

PKW ≤ 3,5 t	
Mechanik	
Karosserie-, Hydraulik-, Aufbauarbeiten	78,00 €
Elektrik	78,00 €
LKW > 3,5 t	
Mechanik	85,00 €
Karosserie-, Hydraulik-, Aufbauarbeiten	85,00 €
Waschleistungen	81,00 €
Elektrik	96,00 €
sonstige Leistungen	
Abgasuntersuchung	78,00 €
Allgemeine Leistungen	78,00 €
Karosseriebau (> 3,5 t)	85,00 €
Waschhalle (<= 3,5 t)	71,00 €
Reifendienst (<= 3,5 t)	78,00 €
Fahrzeugprüfung	
Bremsendienst	85,00 €
Fahrzeugprüfung	85,00 €
Prüfsonderleistung <3,5t	78,00 €
Prüfsonderleistung >3,5t	85,00 €

9. Im Entgeltkatalog wird der Punkt 6 – Sonstige Leistungen – wie folgt erweitert:
 „Die nachfolgenden Entgelte werden zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer berechnet.“
10. Im Entgeltkatalog wird der Punkt 6 lit. h – Sonstige Leistungen – wie folgt neu gefasst:
 „h) Verkauf von
- | | | |
|---------------|--|---------|
| - Rindenmulch | 40-l-Sack (ermäßigter Steuersatz findet Anwendung) | 2,71 € |
| - Komposterde | 40-l-Sack | 1,68 €“ |
11. Im Entgeltkatalog wird der Punkt 6 lit. i – Sonstige Leistungen – wie folgt neu gefasst:
 „i) Entsorgung von Pkw-Altreifen und -Alträdern privater Haushalte
- | | |
|---|---------|
| - für einen Pkw-Altreifen | 3,19 € |
| - für ein Pkw-Altrad (Reifen mit Felge) | 4,03 €“ |
12. Im Entgeltkatalog wird der Punkt 6 lit. j – Sonstige Leistungen – wie folgt neu gefasst:
 „j) Verkauf von Vorsortiergefäßen
- | | |
|--|----------|
| - pro Vorsortiergefaß (Außenmaße: L: 210 mm x B: 200 mm x H: 180 mm) | 11,36 €“ |
|--|----------|
13. Im Entgeltkatalog wird der Punkt 6 lit. k – Sonstige Leistungen – wie folgt neu gefasst:
 „k) Verkauf von Dreikantschlüsseln
- | | |
|------------------------------|----------|
| - pro Schlüssel bei Abholung | 11,00 € |
| - pro Schlüssel bei Versand | 12,94 €“ |
14. Im Entgeltkatalog wird der Punkt 6 lit. l – Verkauf von – hinzugefügt:
 „l) befristete Überlassung der Materialkiste pro Kiste 4,20 €“

Chemnitz,

Sven Schulze
 Oberbürgermeister

(Dienstsiegel)

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 2 Betriebssatzung des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz (ASR) kann der ASR alle seine Betriebszwecke fördernden und berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Die Beschlussfassung zu Entgelten für Hilfs- und Nebengeschäfte obliegt entsprechend § 10 Abs. 4 lit. e Betriebssatzung dem Betriebsausschuss.

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Zur Änderung Punkt 3:

Der Entgeltkatalog wird um die Leistung „I) der kostenpflichtigen, befristeten Überlassung der Materialkiste“ aufgrund der neu angedachten Leistung im Rahmen der Abfallberatung eingefügt.

- Zur Änderung Punkt 8:

Der Entgeltkatalog wurde an die Änderung des Umsatzsteuergesetzes durch den § 2b UStG entsprechend angepasst.

Bei den übrigen Punkten handelt es sich um redaktionelle Änderungen.

2. Entgeltkatalog

Der Geltungsbereich des Entgeltkataloges bezieht sich auf solche Leistungen, die nicht unmittelbar dem eigentlichen Betriebszweck des ASR zuzuordnen sind, sondern Zusatzleistungen auf besonderen Auftrag darstellen.

Aktualisierung Kalkulation entsprechend rechtlichen Gegebenheiten

Der Entgeltkatalog wurde mit der Beschlussvorlage B-248/2021 aktualisiert. Die Änderungen beziehen sich vorrangig auf die richtige und einheitliche Darstellung der Nettoentgelte, da durch die Änderungen des Umsatzsteuergesetzes die Bestandteile des Entgeltkataloges steuerbar und steuerpflichtig wurden. Weiterhin wurden die Leistungen mit Personalleistungen mit und ohne Fahrzeug durch die tariflichen Veränderungen (geändertes Stundenentgelt durch Arbeitszeitreduzierung) angepasst.

Anpassung der Preise für Werkstattleistungen

Vor allem aufgrund von tariflichen Entgeltsteigerungen der Beschäftigten im ASR sind die Preise der Werkstatt entsprechend neu kalkuliert.

Anpassung der Entsorgungskosten von Kompost/Rindenmulch/Pkw-Altreifen/-Alträder/ Vorsortiergefäßen/ Dreikantschlüsseln

Aufgrund von Preissteigerung bei der Beschaffung von Kompost/Rindenmulch/ Vorsortiergefäßen/ Dreikantschlüsseln sind die Preise entsprechend angepasst worden. Dies gilt auch für die Entsorgung und dem damit verbundenen Aufwand für Pkw-Altreifen/-Alträder.

Einführung Überlassung der Materialkiste

Im Rahmen der Umweltbildung für Kindertagesstätten und Grundschulen in der Stadt Chemnitz bietet die Abfallberatung themenbezogene Materialkisten zur kostenpflichtigen, befristeten Überlassung an. Dies wurde notwendig, da die bisherige kostenlose Leihe zu erhöhtem Verlust geführt hat.

Behälterabzug

Da durch Fehlbefüllungen von gelben Tonnen erhebliche Mehraufwendungen im ASR verursacht werden, ist die Regelung zum Zwangsabzug dieser Behälter entsprechend der geltenden Abstimmungsvereinbarung mit den Systembetreibern ergänzt worden.